

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) HEINI CAR AG

ALLGEMEINE GESCHÄFTS-BEDINGUNGEN (AGB)

HEINI CAR AG (HC), Stand 1.1.2022, gültig bis auf Weiteres.

• BUS-CHARTER (Bus mit Chauffeur)

GRUNDSÄTZLICHES: Grundsätzlich gelten die in der Offerte/ Auftragsbestätigung vereinbarten Zeiten. Unser Business ist die Sicherheit, deshalb halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben: Unsere Chauffeure unterstehen einer gesetzlich geregelten Arbeits- und Ruhezeit Verordnung, welche wir unter allen Umständen und zu Ihrer Sicherheit einhalten. (Maximal 9 Std. Lenkzeit pro Tag für den Fahrer, max. 15 Std. Einsatzzeit pro Tag inkl. Pausen. Die minimale Ruhezeit innerhalb 24 Std. beträgt 9 Std. am Stück).

OFFERTE: Unsere Offerten sind grundsätzlich freibleibend. Der Auftrag kommt erst mit Ihrer mündlichen oder schriftlichen Offert-Zusage zustande. Bis dahin besteht kein Anspruch auf eine Fahrzeugreservation. Mit Ihrer Zusage ist der Vertrag gültig und wir senden Ihnen eine Auftragsbestätigung zu. Sollten Sie die nötigen Teilnehmer für Ihre Reise nicht oder nur knapp zusammenbringen oder übersteigt die Teilnehmerzahl die von uns offerierte Anzahl, dann nehmen Sie bitte frühzeitig mit uns Kontakt auf, damit wir eine für Sie ideale Lösung vorschlagen können. Andererseits behalten wir uns das Recht vor, Stornierungen nach Auftragsbestätigungen mit einer Umtriebsentschädigung zu verrechnen bzw. den Transport der Überzahl aus Kostengründen abzulehnen.

Auftragsstornierungen (no-show): Wenn nichts anderes vereinbart (siehe Punkt OFFERTE) gelten folgende Ansätze (pro Fahrzeug): bis 22 Tage vor Abreise pauschal CHF 100.-, 21- 10 Tage vor Abreise pauschal CHF 300.-, 9- 0 Tage vor Abreise 75% des Nettopreis. Reisebüroaufwände: Bei Absagen von Offerten, wo wir zuvor nach Kundenwunsch spezifische Reisevorschläge ausgearbeitet oder Reservationen getätigt haben, behalten wir uns ausdrücklich vor, eine Gebühr für den entstandenen Aufwand und allfällige Anzahlungen zu verrechnen.

ZUSCHLÄGE/ FAHRPREISE: Zeit ist Geld! Wir offerieren Ihnen günstige Nettopreise. Allfälligen Reisebüroaufwand berechnen wir in Form von Zuschlägen kulant und verursachergerecht. Pauschalpreise verstehen sich, wenn nichts anderes erwähnt, netto Fahrpreis. Unsere Offerten verstehen sich grundsätzlich freibleibend und haben sechs Monate Preisgarantie. Preisanpassungen infolge Steuer- und Treibstoffhöhungen, Devisenschwankungen und ähnlichem bleiben vorbehalten. Gute Adressen sind unser Know-How! Wenn Sie von unserer Reiseerfahrung profitieren möchten und wir Ihnen bei einer Reservation behilflich sein dürfen, verrechnen wir auch nachträglich einen bescheiden Aufwand:

Kaffeehalt CHF 20.-/ Adresse, Essen und Hotel CHF 50.-/ Adresse, Andere Reservationen zwischen CHF 20.- und CHF 50.-/ Adresse. Bei Personen- oder Arrangementpreisen sind alle erwähnten Reservationen eingerechnet.

NACHTZUSCHLAG: Wenn in der Offerte nichts anderes erwähnt, fällt ab 21.00 Uhr ein Nachtzuschlag von CHF 50.-/ Stunde an. Wird die gesetzlich festgelegte Tageshöchstesatzzeit von 15 Stunden entgegen dem Reiseprogramm überschritten (2. Chauffeur vom Gesetz vorgeschrieben), wird ab der 15. Stunde ein Zuschlag von CHF 100.- pro halbe Stunde verrechnet. **BEZAHLUNG:** Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich in Bar am Abreisetag. HC kann eine Anzahlung bis 100% verlangen. Nach Absprache ist eine Gesamtrechnung nach der Reise möglich, zahlbar innert 10 Tagen. Zur Vereinfachung der Reise können wir die anfallenden Kosten für Sie übernehmen (Essen, Eintritte etc.). Diese werden wir Ihnen bei der Schlussrechnung gesamthaft belasten. Dieser Geldservice kostet Sie je nach Rechnungsbetrag nur CHF 10.- bis CHF 40.-/ Rechnung (Bankspesen, Bearbeitungsaufwand, Zinskosten). Bei Personenpreisen wird die bestellte Anzahl Personen verrechnet, nicht die am Reisetag anwesende.

Ausgenommen, die Personenzahl übersteigt die bestellte Anzahl. **TRANSFERS & TERMINE:** Wird Ihre Fahrt als Transfer offeriert, profitieren Sie von günstigeren Konditionen. Im Gegenzug behalten wir uns das Recht vor, den Bus nach Möglichkeit zwischenzeitlich anderweitig einzusetzen. Die terminierten Abfahrtszeiten sind für beide Parteien verbindlich. Bei Verspätungen verrechnen wir die Wartezeit ab der 16. Minute.

Fahrzeiten werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen kalkuliert. Wir können nicht verantwortlich gemacht werden für Verspätung infolge Stau, Verkehrsüberlastung, Strassenschliessungen, Unwetter, höhere Gewalt, etc. und übernehmen weder Schadenersatz noch zahlen wir Rückvergütungen. Bitte sprechen Sie wichtige Termine (z.B. Abflugtermine) mit unserer Dispo ab. Wird der offerierte Gesamtzeitrahmen überschritten, verrechnen wir ab der 61. Minute CHF 50.-/ angefangene Stunde (Dispositionsgarantie).

SPESEN: Spesen und Unterkunft im Einzelzimmer des Fahrers gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ab 20 Personen übernimmt dies in der Regel und nach Absprache der gastgebende Wirt bzw. Hotelier. Wir können Ihnen auch einen Pauschalbetrag offerieren.

TRANSPORT & VERSICHERUNG: Der Transport von Gepäck und Sportgeräten (namentlich auch Velos im Veloanhänger) sind während der Fahrt z.B. bei einem Unfall, Feuer, Wasser oder ähnlichem, vollumfänglich durch unsere Versicherung gedeckt. Hingegen sind Diebstähle aus dem stehenden Fahrzeug/ Anhänger nicht von uns gedeckt. Diese Schäden sollten durch Ihre private Versicherung (z.B. Hausrat)

gedeckt sein. Es ist deshalb ratsam, wertvolle Sachen auch bei abgeschlossenem Fahrzeug nicht im Fahrzeug liegen zu lassen. Der Chauffeur kann bei Diebstählen aus dem Fahrzeug nicht verantwortlich gemacht werden. Im Car herrscht Gurtenpflicht. Der Fahrer haftet nicht für allfällige Gelddiebstahl.

GEBÜHREN & STEUERN: Es ist unser Ziel, Ihnen eine übersichtliche Offerte zu unterbreiten. In einer Zeit der Vereinheitlichung und der EU werden trotzdem immer mehr unterschiedliche Gebühren fällig oder erhöht (länder-spezifisch), was eine genaue Kalkulation z.T. verunmöglicht. Die Schweizer Mehrwertsteuer und die Schwerverkehrsabgaben (LSVA) sind, wenn nichts anderes erwähnt im Preis nicht inbegriffen. Ebenso Parkgebühren. Da täglich neue Gebühren entstehen, sind diese nicht immer kalkulierbar. Diese müssen wir auf die offerierten Preise aufrechnen. Autobahn und Tunnelgebühren sind in der Regel nicht im Preis inbegriffen, sondern als ca. Preis angegeben, da diese stark variieren können (z.B. Anzahl Kilometer, Anzahl Personen, Größe oder Gewicht des Busses etc.). Wenn Sie Ihre Reise selber organisieren fragen Sie bitte jeweils nach einer gratis Parkmöglichkeit für den Bus.

STRASSENSTEUERN EU: Überblick über Strassengebühren im angrenzenden Ausland für Reisebusse: Schweiz: Pauschale Schwerverkehrsabgabe PSVA bzw. LSWA/ Deutschland: Personenbeförderungsteuer pro Person und Kilometer/ Österreich: Sondermaut für Busse auf Schnellstrassen, Autobahnen und Tunnels, pro Gewicht und KM/ Italien, Frankreich, Spanien, Slowenien, andere: Autobahngebühren nach Strecke, Gewicht und KM. **SORGFALTPFLICHT/ VANDALISMUS:** In den offerierten Preisen ist eine Standardreinigung nach Auftragsende inbegriffen. Unverhältnismässige Verunreinigungen, grobe Abfallmengen, Missachtung des Rauchverbotes sowie Beschädigungen werden auch nachträglich dem Auftraggeber nach Aufwand in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber bzw. dessen beauftragte Aufsichtsperson ist im Bus für Anstand und Ordnung zuständig. Personen, welche sich störend verhalten oder sich nicht an Anstand und Ordnung halten, können nach einmaliger Ermahnung des Fahrers entschädigungslos von der Reise ausgeschlossen werden (Hausrecht).

HÄUFIGE FRAGEN Bus-Charter (AGB) VERSCHIEBEDATUM: Jeder möchte eine Schönwetterreise! Mit einem Verschiebedatum ist dies möglich (Achtung: Teilweise nicht möglich bei anderen Leistungserbringern wie Restaurant, Bahnen, Hotel etc.). Leider können wir Ihnen das Fahrzeug nicht mehrere Tage reservieren, wenn Sie "nur" einen Tag bezahlen. Der Zuschlag für Mehraufwand und zur Deckung der Opportunitätskosten richtet sich nach Anzahl Daten, Saison und Wochentag. Für einen reibungslosen Ablauf muss uns der definitive Termin spätestens 3 Werktage vorher und

bis Mittag bekanntgegeben werden. **ESSEN IM BUS:** Für Jugendgruppen und Schulen offerieren wir günstige Nettopreise. Werden Speisen, Snacks und Getränke im Bus verzehrt, erhöht sich der Reinigungsaufwand entsprechend. Wir behalten uns daher vor, diesen Mehraufwand besonders bei kurzen Distanzen kulant zu verrechnen. **TRINKGELD:** Hat der Chauffeur Ihrer Meinung nach gute Arbeit geleistet, ist ein Trinkgeld in unserer Branche immer noch üblich und gerne gesehen.

GETRÄNKE IM BUS: Unsere Reisebusse verfügen alle über einen Kühlschrank und Kaffeemaschine. Mineralgetränke, Kaffee und Bier führen wir immer mit. Wein, Cüpli, Würstli mit Brot, Frühstück, Gipfeli und andere Cateringwünsche stellen wir Ihnen nach Möglichkeit gerne zur Verfügung. Wenn Sie Ihre Getränke selber mitbringen möchten, so müssen Sie uns dies vorher mitteilen. In diesem Fall verrechnen wir eine bescheidene "Zapfengebühr" ab CHF 30.-/ Bus und Tag und können Ihnen auch den leeren Kühlschrank zur Verfügung stellen. Die Entsorgung des Leergutes geht zu Lasten des "Wirtes" oder wird nach Aufwand abgerechnet.

GESETZ: Lenk- und Ruhezeiten: Die Arbeits- und Ruhezeitvorschriften für den Chauffeur sind mehr oder weniger in ganz Europa identisch. Zu Ihrer Sicherheit halten wir diese Vorschriften strikte ein. Wenn Sie Ihre Reise selber planen, müssen Sie folgendes wissen: Die maximale Einsatzzeit des Chauffeurs inklusive Pausen darf maximal 15 Stunden pro Tag betragen (Garage bis Garage bzw. bis Hotel). Innerhalb dieser Zeit dürfen 9 Stunden gefahren werden (Lenkzeit). Die restlichen 6 Stunden beinhalten Arbeitszeit (Präsenzzeit, Reinigung, etc.) sowie Pausen. Die Nachtruhe (Möglichkeit zum schlafen) muss 11 Stunden am Stück und pro Tag aufweisen, in Ausnahmefällen 9 Stunden. Nach 4.5 Stunden Lenkzeit müssen mindestens 45 Minuten Pause eingelegt werden. Die Polizeiorgane kontrollieren auf die Minute genau. Abweichungen oder Missachtungen haben extrem hohe Gelddbussen zur Folge sowie den sofortigen Fahrzeugstillstand. Gerne beraten wir Sie für einen reibungslosen Ablauf!

COVID: Obige Bedingungen gelten auch unter Covid-Bedingungen, Kulanz kann nur bei behördlichen Verboten (z.B. Grenzschiessung, Lockdown) gewährt werden. Kosten von gebuchten Drittleistungen werden nach Aufwand weiterverrechnet.



REISEGARANTIE

ERV
Ihre Reiseversicherung

